



Hörbranz AKTIV

Heft 73, Sondernummer August 1990

GRÜNORDNUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANUNG HÖRBRANZ



Ein Konzept für mehr Natur und Lebensqualität in Siedlung und Landschaft

Grünordnungs- und Landschaftsplanung Hörbranz

Ein Konzept für mehr Natur und Lebensqualität in Siedlung und Landschaft



INHALT

Vorwort des Bürgermeisters
Grünordnungs- und Landschaftsplanung haben empfehlenden Charakter
Warum Grünordnungs- und Landschaftsplanung?
Zielsetzungen
Raumplanerische Empfehlungen
Erhaltung bestehender Natur- und Landschaftswerte
Siedlungsraumgestaltung
Ausblick



VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Grünordnungs- und Landschaftsplan — Experiment oder Notwendigkeit?

Vor rund drei Jahren hat die Gemeinde über die Ausarbeitung eines Grünordnungs- und Landschaftsplanes beraten und anschließend am 9. Juni 1987 dem Büro Broggi den Auftrag zur Erstellung dieser Studie erteilt. Diese Arbeit soll nun in Kurzform allen Hörbranznerinnen und Hörbranznern vorgestellt werden.

Es ist eine wichtige Grundlage, die es erlaubt, Zusammenhänge klarer zu sehen und den

Rahmen des künftigen Handelns abzustecken.

Mit der Erarbeitung der Planunterlagen ist ein erster, wichtiger Schritt getan. Die Umsetzung der im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen erfordert viel Kleinarbeit und neues Bewußtsein im Umgang mit unserer Siedlung und Landschaft. Die Gemeinde muß daher zweifellos die führende Rolle übernehmen.

Die Zuständigkeit der öffentlichen Hand ist räumlich und rechtlich jedoch begrenzt.

Wir freuen uns, wenn auch die Bevölkerung die Ergebnisse der Planung aufnimmt und initiativ wird.

Der Grünordnungsplan ist kein Rechtsinstrument und ist auch keine Verordnung, sondern ein Versuch der Überzeugung.

Nur wenn es gelingt, die Mehrheit unserer Mitbürger davon zu überzeugen, daß ein gesunder Lebensraum nicht gegen, sondern mit der Natur geschaffen und erhalten werden kann, hat der Plan seinen Zweck erfüllt.

Die folgenden Seiten sollen nicht als Belehrung aufgefaßt werden, sondern als Hilfe für Behörden, Planer und all jene, die einige hundert oder mehr Quadratmeter Grund ihr eigen nennen oder als Konsumenten den Wohn- und Erholungsraum unserer Gemeinde in Anspruch nehmen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich ermuntere Sie dazu, die im Grünordnungs- und Landschaftsplan vorgeschlagenen Maßnahmen tatkräftig zu unterstützen.

Ihr Bürgermeister

Grünordnungs- und Landschaftsplanung haben empfehlenden Charakter

Grünordnungs- und Landschaftspläne haben für die Gemeinde richtungsweisenden Charakter und sind nicht rechtsverbindlich wie die Flächenwidmungspläne. Aus dem Grünordnungs- und Landschaftsplan erwachsen für den Grundbesitzer auch keine direkten Verpflichtungen. Darum ist dieses Planwerk nicht weniger bedeutsam.

Die Aufgaben der Grünordnungs- und Landschaftsplanung bestehen darin aufzuzeigen, welche Maßnahmen

- im Interesse der verbesserten Wohnlichkeit im Siedlungsraum,
- der Erhaltung und Aufwertung der naturräumlichen Vielfalt und
- der nötigen neuen Gestaltung der Landschaft und des Siedlungsgebietes zu ergreifen sind.

Dieses Planwerk hat somit wegweisenden Charakter für die Gemeinden und zeigt auf, welcher Weg aus landschafts- und raumplanerischer Sicht zur Erreichung der Ziele eingeschlagen werden soll.



Der Hohlweg (Gwigger Straße), ein historischer Weg, Adern in der Kulturlandschaft

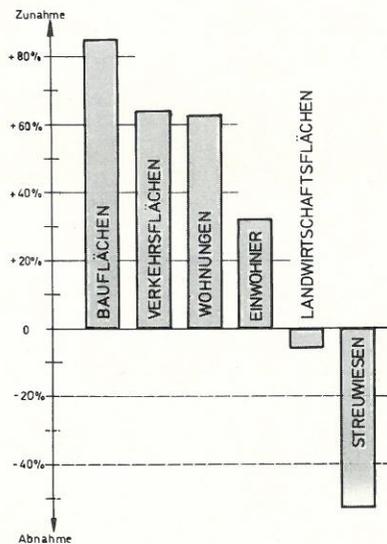
Warum Grünordnungs- und Landschaftsplanung

Es gibt viele Gründe, warum in Hörbranz eine Grünordnungs- und Landschaftsplanung notwendig ist. Die Entwicklung und landschaftliche Veränderung von Hörbranz in den letzten 20 Jahren, die in den nachfolgenden Luftbildern dargestellt wird, zeigt die wesentlichsten Gründe dafür.

Einige Daten zur bisherigen Entwicklung

Um das heutige Bild von Hörbranz besser zu verstehen, werden die örtlichen Bestandsaufnahmen mit statistischen Angaben ergänzt und nachgezeichnet. Für die Gemeinde Hörbranz ergeben sich hieraus u. a. folgende interessante Zusammenhänge:

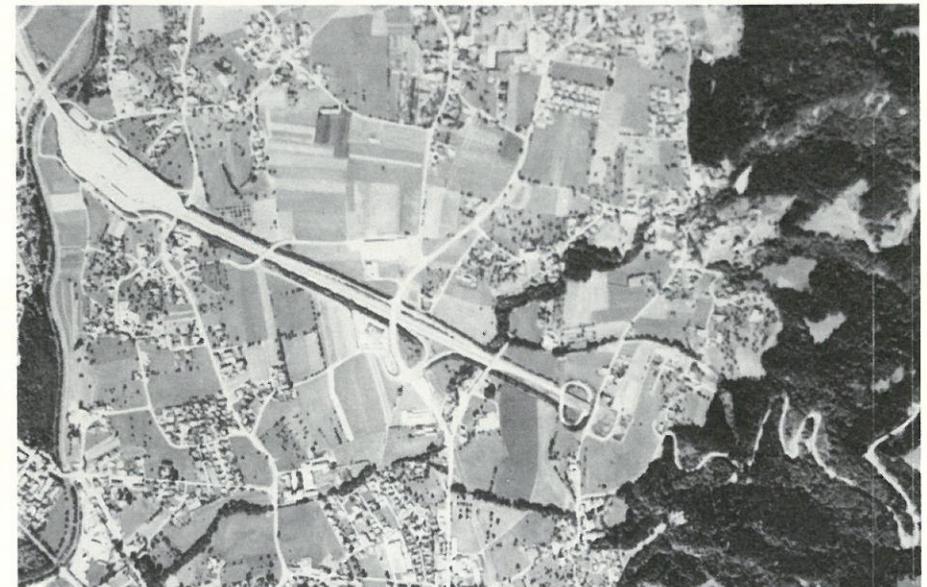
- Der **Bodenverbrauch** in den letzten Jahrzehnten nimmt bedeutend stärker zu als die Einwohnerzahl. 1966 beanspruchte jede(r) Hörbranzler(in) durchschnittlich 126 m² Land in Form von Bau-, Garten- und Straßenfläche, 1987 betrug dieser Wert schon 215 m².
- Hörbranz verfügt über eine **zu große gewidmete Baulandfläche**. Beim derzeitigen Flächenverbrauch pro Kopf der Bevölkerung und bei einem angenommenen künftigen jährlichen Bevölkerungswachstum von rund 75 Personen reicht die heute gewidmete Fläche über 40 Jahre.



Veränderung der Bauflächen, der Verkehrsflächen, der Wohnungen, der Einwohner, der landwirtschaftlich genutzten Flächen und der Streu- und Feuchtwiesen in der Gemeinde Hörbranz zwischen 1966 und 1986.



Hörbranz 1950



Hörbranz 1988; Bilder, die für sich sprechen, Straßen- und Siedlungsbau fordern ihre Opfer.

- Zwischen 1966 und 1987 verringerte sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche um ca. 35 ha, d. h. der Bodenverbrauch durch die Bautätigkeit ging zu Lasten des landwirtschaftlichen Grundes.
- Fortschreitende **Einengung der naturnahen Landschaftsbereiche** durch die zunehmende Siedlungsausdehnung und die landwirtschaftliche Intensivierung. In Hörbranz wurden zwischen 1966 und 1986 26,6 ha Streuwiesen und Feuchtgebiete für immer zerstört. Das ist ein Verlust von 53 Prozent in nur 20 Jahren!

Die Erhaltung und Schaffung von Natur- und Landschaftswerten sowie die Gestaltung von neuen Siedlungen ist eng mit der Bautätigkeit verflochten. Die Folgen der bisherigen Entwicklung sind, wie überall in den Vorarlberger Zentralräumen, eine **Zersiedelung der Landschaft** mit vielen naturräumlichen, raumplanerischen und finanziellen Nachteilen.



Erhaltenswerte naturräumlich abwechslungsreiche Strukturen nördlich von Diezlings.

Zielsetzungen

Mit dieser Planung wollen wir Verständnis wecken, Natur erhalten und wo notwendig neu gestalten, sowie die Lebensqualität im Siedlungsraum verbessern.

Die **Leitziele** für die künftige Entwicklung sowie für die schrittweise Umsetzung dieser Planung sind daher:

1. **Erhaltung aller bestehenden Werte.**
2. **Förderung und Aufwertung vorhandener Werte:**
3. **Schaffung neuer Werte und Qualitäten, wo diese fehlen**

Die Grundlage für diese Planung ist die Festlegung konkreter Haupt- und Teilziele.

Hauptziele

1. Erhaltung und Förderung der Wohnqualität.
2. Sparsamer Umgang mit dem unvermehrbares Gut „Boden“ im Sinne der Erhaltung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftbarkeit sowie zur Wahrung der Entwicklungsmöglichkeiten für nachfolgende Generationen.
3. Langfristige Erhaltung und Stärkung der Natur inner- und außerhalb der Siedlung.
4. Erhaltung des Landschaftsbildes und der kulturlandschaftlichen Werte.
5. Erhaltung intakter Siedlungsräume sowie vielfältige Gestaltung wenig strukturierter Neubaugebiete.

Aufbauend auf diesem Zielkatalog können Maßnahmen festgelegt werden. Die Einklebung all dieser Maßnahmen in eine für den Grundeigentümer verbindliche Form ist dann eine Aufgabe der Umsetzung.

Soll der Grünordnungs- und Landschaftsplan erfolgreich sein, müssen:

- Entscheide zur Entwicklung der Gemeinde oder Teilen davon ständig auf ihre Verträglichkeit mit den Zielsetzungen überprüft werden. Nicht zielkonforme Vorhaben sind demnach zu überarbeiten;
- die dringlichen landschaftsplanerischen Maßnahmen baldmöglichst eingeleitet und bestehende Mängel etappenweise behoben werden.



Sehr schöne erhaltenswerte Feldulme auf der ehemaligen Parkanlage Maihof

Raumplanerische Empfehlungen

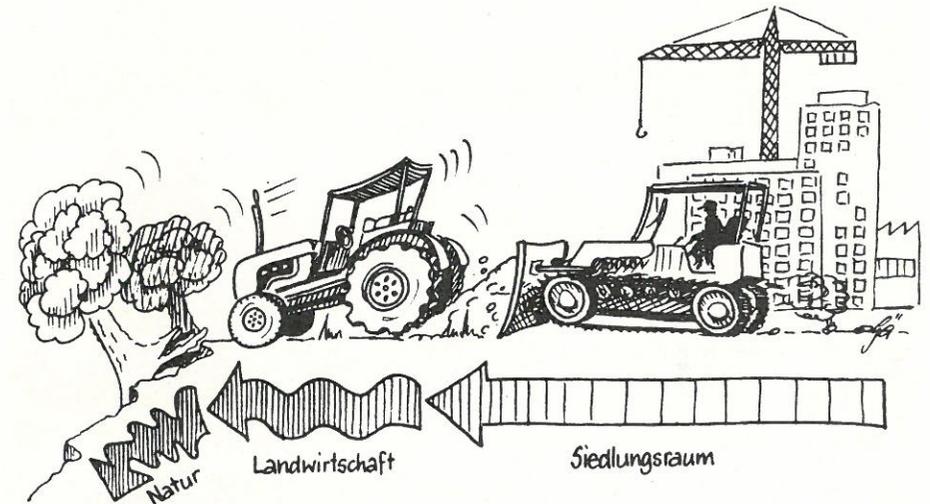
Der raumplanerische Schwerpunkt wird hinkünftig auf einer lebenswerten Umgestaltung im überbauten Gebiet und Wohnumfeld liegen. Die Grünordnungs- und Landschaftsplanung liefert hierfür einen wichtigen Beitrag.

Die **siedlungsraumgestalterischen Schwerpunkte** liegen zukünftig bei der lebenswerten Umgestaltung der Ortsgebiete durch:

- die Erneuerung des Wohn- und Arbeitsumfeldes (Straßen, Plätze, Freiräume);
- Erneuerung der Siedlungsordnung (Standortqualität, innere Organisation, Erschließung und Ausstattung, Erreichbarkeit);
- Erneuerung am Bau.

Auf dem Gebiete der Raumplanung bedeuten „Erhalten“, „Aufwerten“ und „Neu schaffen“:

- Zurückhaltung bei zusätzlichen Baulandflächenwidmungen;
- Verdichtung und optimale Ausnutzung in bestehenden Baugebieten;
- zurückhaltende Erschließung und etappenweise Bebauung und
- Schaffung neuer Freihaltegebiete durch Rückwidmung.



Folgen für die Kultur- und Naturlandschaft durch die Siedlungstätigkeit

Erhaltung bestehender Natur- und Landschaftswerte

In Hörbranz findet der aufmerksame Betrachter noch naturnahe Gebiete von besonderem Wert. Allerdings sind diese in ihrem Bestand durch Bauten und intensive landwirtschaftliche Nutzung stark zurückgegangen, sodaß einst größere Flächen nur noch vereinzelt als „Restnatur“ vorkommen.

Nachfolgend werden beispielhaft Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung der vorhandenen Naturwerte in der Gemeinde Hörbranz aufgezählt.

Naturnahes Großraumbiotop Ruggburg

Zu den naturräumlich bedeutendsten vielfältigen Flächen am Pfänderwestabhang zählt, geprägt durch tiefe Waldschluchten, Steilhangkiefernwälder, Streuwiesen und Nagelfluh-Felsbiotope mit ursprünglicher bis naturnaher Biotopausstattung, das Großraumbiotop Ruggburg (vergl. Biotopinventar Vorarlberg). Diese auf kleinem Raum noch vorhandenen unterschiedlichen Biotoptypen gelten als besonders wertvoll. Wegen der weitgehenden Ursprünglichkeit ist dieses Gebiet als Naturschutzgebiet prädestiniert.

Bei der geplanten Hochwasserschutzverbauung am Eplisgehrbach hat eine sorgfältige Abwägung zwischen Natur-, Landschafts- und Hochwasserschutz im Sinne der öffentlichen Interessen zu erfolgen.

Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen muß die Gemeinde Hörbranz die notwendigen Schritte für die Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet oder Naturwaldreservat einleiten. Dabei ist auch die Sicherung der Streuwiesenpflege mit Hilfe von Bewirtschaftungsprämien wichtig.



Großraumbiotop Ruggburg, Kartenausschnitt

Hörbranzer Bodenseeufer

Dieses Bodenseeufer ist ein **außerordentlich vielfältiger Biotopkomplex** mit charakteristischer Uferabfolge und mit Elementen der Bach- und Flußaua ergänzt. Die reiche ökologische Durchmischung entspricht einer überdurchschnittlichen Artenvielfalt mit vielen geschützten und gefährdeten Pflanzen und Tierarten.

Durch den Bau von Liegewiesen, Fuß- und Radwegen sowie Sportanlagen entstanden große **Nutzungskonflikte** zwischen Erholung einerseits und Natur- und Landschaftsschutz andererseits. Die Gemeinde Hörbranz hat deshalb ein Seeufergestaltungskonzept ausarbeiten lassen. Diese Vorschläge zur naturnahen Umgestaltung des Uferbereiches werden grundsätzlich gutgeheißen.



Liegewiese am Hörbranzer Bodenseeufer; Nutzungskonflikt zwischen Erholung und Naturschutz. Ein sinnvolles Nebeneinander zwischen Naturschutz und Erholung muß geschaffen werden.

Streuwiesen und feuchte Wiesen

In den vergangenen Jahrzehnten wurden viele Feuchtflächen hauptsächlich zur Vergrößerung landwirtschaftlicher Intensivnutzflächen oder Baulandgewinnung entwässert oder gänzlich zerstört. Mit dem Rückgang der feuchten Bereiche erkannte man auch, daß damit ein sehr charakteristisches Element der Kulturlandschaft verlorenzugehen droht. **Die heute noch vorhandenen Streuwiesen auf dem Hörbranz Gemeindegebiet gelten als besonders wertvoll und haben deshalb auch Eingang in das Biotopinventar Vorarlbergs gefunden.** Dazu gehören:

- Streuwiesen beim Störenhölzele
- Berger Wiese
- Terrassenböschung bei Leonhards
- Leonharder Wiese
- Diezlings, Gwigger Straße
- Ortsried Lehmgrube



Die Berger Wiese, eine schützenswerte schilffreie Streuwiese der Pfänderwestabdachung.

Am Beispiel des Gebietes Störenhölzele soll aufgezeigt werden, wie diese Flächen erhalten werden können:

- Die besonders schutzwürdigen Streuwiesen zwischen Diezlings und Leonhards sollen weiterhin durch extensive Nutzung (regelmäßige Mahd im Herbst, keine Düngung) erhalten werden. Für den Erhalt und die Pflege zahlt das Land eine Prämie.
- Zwischen den Streuwiesen sollten einzelne intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen wieder extensiv bewirtschaftet werden. Auf diese Weise können, verstärkt mit punktuellen Gehölzpflanzungen, vereinzelt naturräumlich wertvolle Streuwiesen miteinander vernetzt werden.
- Extensive Pflege auf dem Hundeabrichteplatz sowie Entfernung der jungen Fichtenkulturen auf diesen Flächen.
- Keine weiteren Aufforstungen, Drainagierungen und landwirtschaftliche Intensivierungen.

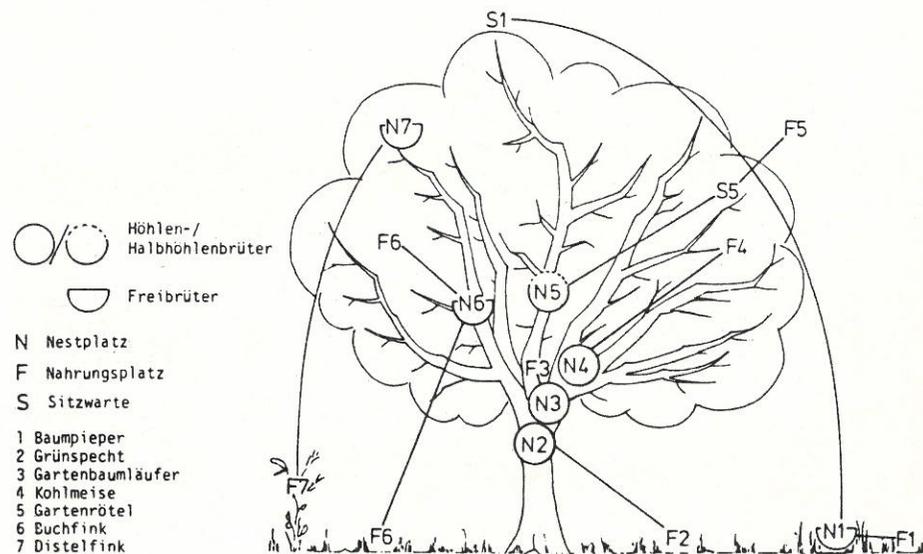


Streuwiese Störenhölzele; diese Wiesen drohen hier durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung zu verschwinden.

Obstgärten

Alte Obstaine sind vor allem für die Vogelwelt von großer ökologischer Bedeutung. Da große Obstgärten mit dichtem Baumbestand heute bereits sehr selten sind, müßte ihnen, ähnlich wie den Streuwiesen ein gleichwertiger Schutzstatus zuteil werden. Im Gemeindegebiet von Hörbranz kommen die ehemals bedeutsamen Obstkulturen nur noch lückenhaft, verstreut am Rande und zwischen den einzelnen Siedlungsgebieten vor.

Mit den vielfältigen Formen und der aufgelockerten Anordnung prägen die Hochstamm-Obstbäume in Hörbranz besonders das Siedlungs- und Landschaftsbild. Allerdings fallen diese weniger dichten Obstaine allmählich der Bautätigkeit zum Opfer, da der Ring, den sie um die traditionellen Siedlungen bilden, der baulichen Ausdehnung im Wege steht.



Die Lebensmöglichkeiten für Vögel in einem Hochstamm-Obstgarten

Quelle: Schweizerisches Landeskomitee für Vogelschutz; Einführung in die Obstgartenaktion, Birmensdorf 1983

Zur Erhaltung und Erneuerung der Obstgärten in Hörbranz sind folgende allgemeine Maßnahmen notwendig:

- Sicherung der bestehenden dichten Obstbaumbestände mit Hilfe der öffentlichen Hand durch finanzielle Förderungen bzw. Unterstützung fachgerechter Pflege als Folge von Bewirtschaftungsschwernissen.
Die Gemeinde fördert bereits seit Jahren den Ankauf von Halb- und Hochstämmen durch einen finanziellen Beitrag pro Baum. Diese Aktion wird auch weiter fortgeführt.
- Erhaltung, Verjüngung und Verdichtung bestehender Obstgärten und Baumreihen, wo immer möglich.
- Förderung der Obstbaum-Neupflanzungen von Einzelbäumen und Baumreihen im Übergangsbereich zwischen Siedlung und freier Landschaft und auch entlang von Straßen und Wegen.
- Die Wiesen unter den Obstbäumen sollten möglichst extensiv bewirtschaftet werden; auch die Erhaltung einzelner alter, teilweise abgestorbener Äste ist aus naturkundlicher Sicht wichtig.

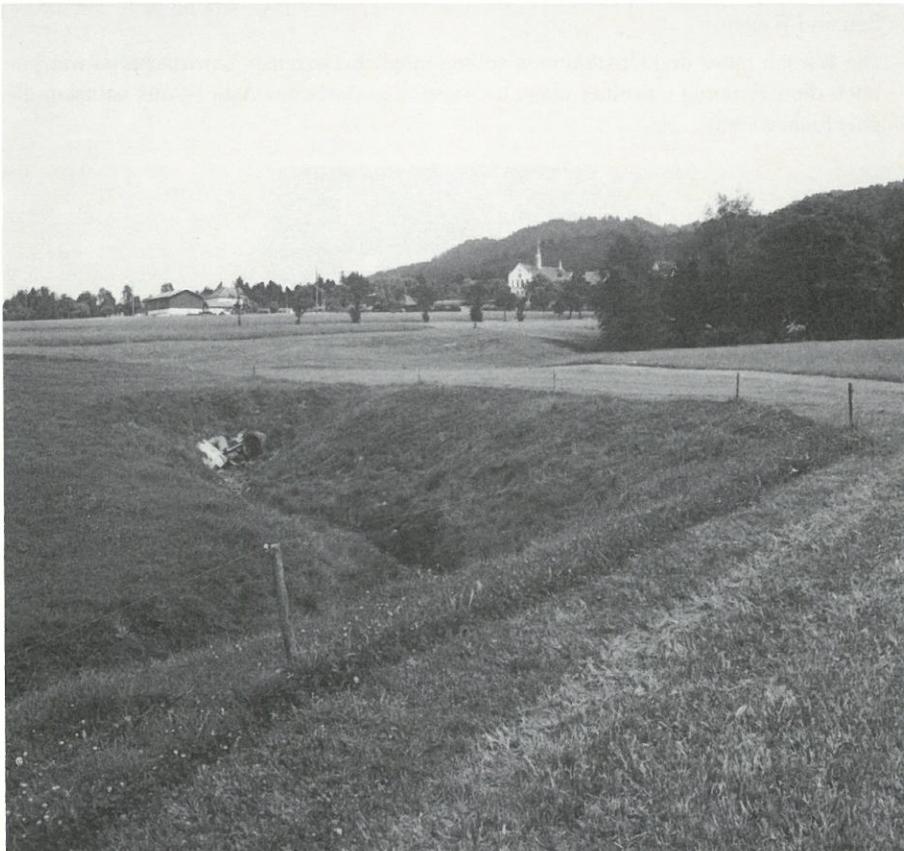


Obstgarten in Berg; naturräumliche und landschaftliche Bereicherung für das Leiblachtal

Bachgehölze und Hecken

Besonders charakteristisch für Hörbranz sind die Bachgehölze und Baumgalerien an den Ausläufern der kleinen Bäche aus dem westabfallenden Pfänderstock. Die Gerinne selbst sind nur noch abschnittsweise natürlich und größtenteils mit vielfältigen Baum- und Straucharten bestockt. Diese bis zu 15 m breiten Bachvegetationsstreifen übernehmen, wo diese nicht fehlen, die für Hörbranz sehr wichtige Funktion der Landschaftskammerung und Landschaftsgestaltung mit wertvoller naturräumlicher und klimatischer Funktion.

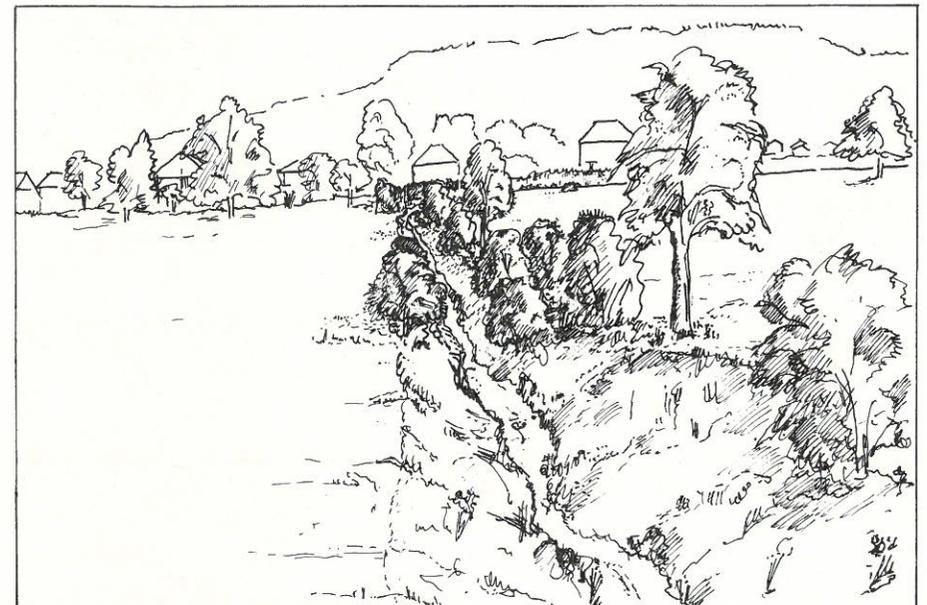
Die Hecke, auch als wichtiges landschaftlich prägendes Element mit Biotopvernetzungs-funktion, kommt in der Gemeinde Hörbranz nur noch vereinzelt vor.



Gewässerverrohrungen „zu Gunsten“ der Landwirtschaft sollten der Vergangenheit angehören (Weidebach).

Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Anwendung der Zielsetzungen auf die Bachgehölze und Hecken:

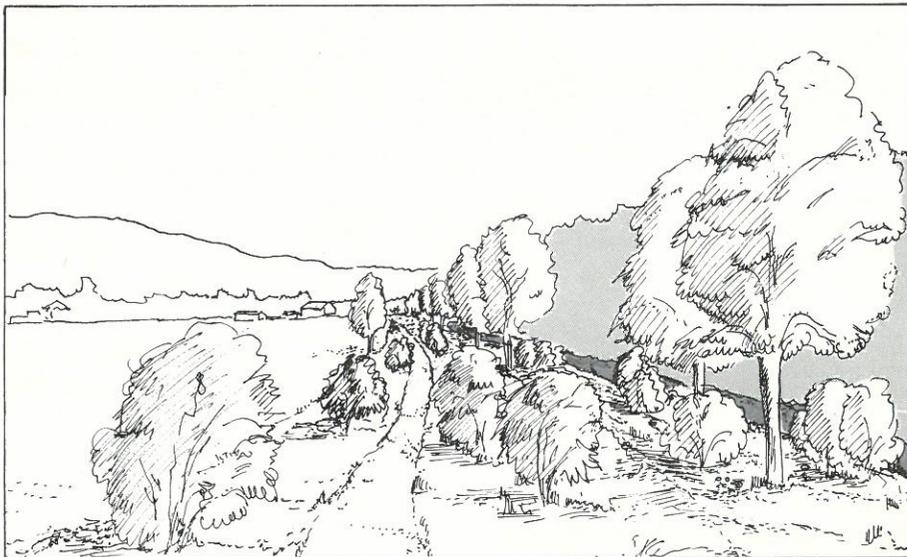
- Als ökologisches, aber auch als landschaftlich sehr prägendes Element, sind alle Gehölzgürtel entlang der Bäche grundsätzlich zu erhalten.
- Für beseitigte Gehölze ist wo immer möglich ein Ersatz zu schaffen.
- Mit der Schließung von Lücken in bestehenden Beständen ist eine Aufwertung der Ufergehölze mit einer reichhaltigen Artenzusammensetzung möglich. Solche Maßnahmen sind vor allem im siedlungsnahen und westlichen Talbereich notwendig. Die Leiblachböschung sollte im Zusammenhang mit der Erstellung eines Fuß- und Radweges auf dem Böschungsdamm bepflanzt werden.
- Im Bereich technisch verbauter und verrohrter Bachabschnitte kann durch die naturnahe Ausgestaltung des Bachabschnittes wieder Lebensraum für Pflanzen und Tiere der Fließgewässer geschaffen werden. Für solche Bachrevitalisierungen eignen sich z. B. der Mühlbach, der Bach im Bereich Bühlen und das Bächlein auf der Mehrerauer Wiesen.
- Die Gliederung der Landschaft durch Gehölze soll vor allem zwischen den Ortsteilen Diezlings und Leonhards sowie südlich von Ziegelbach verstärkt werden.



Beispiel einer möglichen abwechslungsreichen Bepflanzung im Bereich des Bächleins Bühlen im Sinne der landschaftlichen und naturräumlichen Bereicherung.



Die Leiblach wirkt heute auf dem österreichischen Ufer zwischen Autobahn und der Bundesstraße steril und technisch ausgebaut. Mit einer abwechslungsreichen Bepflanzung kann in Verbindung mit dem Bau eines Fußweges ein abwechslungsreiches Naherholungsgebiet entstehen.



Trockene Wiesen

Magere, trockene Standorte zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Blütenpflanzen aus. Die Artenzusammensetzung dieser Wiesen wird nur vom Standort, insbesondere vom Boden, Klima und vom Rhythmus der Bewirtschaftung bestimmt. Einen großen Einfluß auf die Artenzusammensetzung dieser Wiesen haben die Düngung, sowie der Zeitpunkt und die Häufigkeit des Schnittes. Je mehr eine Wiese gedüngt und gemäht wird, desto artenärmer ist sie.

Die bedeutendsten erhaltenswerten mageren und trockenen Wiesen in Hörbranz sind:

- Terrassenböschung bei Leonhards
- Terrassenböschung beim Bad Diezlings
- Magerwiese beim ehemaligen Ansitz Halbenstein
- Mager- und Streuwiese Obersenn (Ruggburg, Hochbehälter)



Obersenn (Hochbehälter); naturräumlich vielfältige abwechslungsreiche Strukturen.

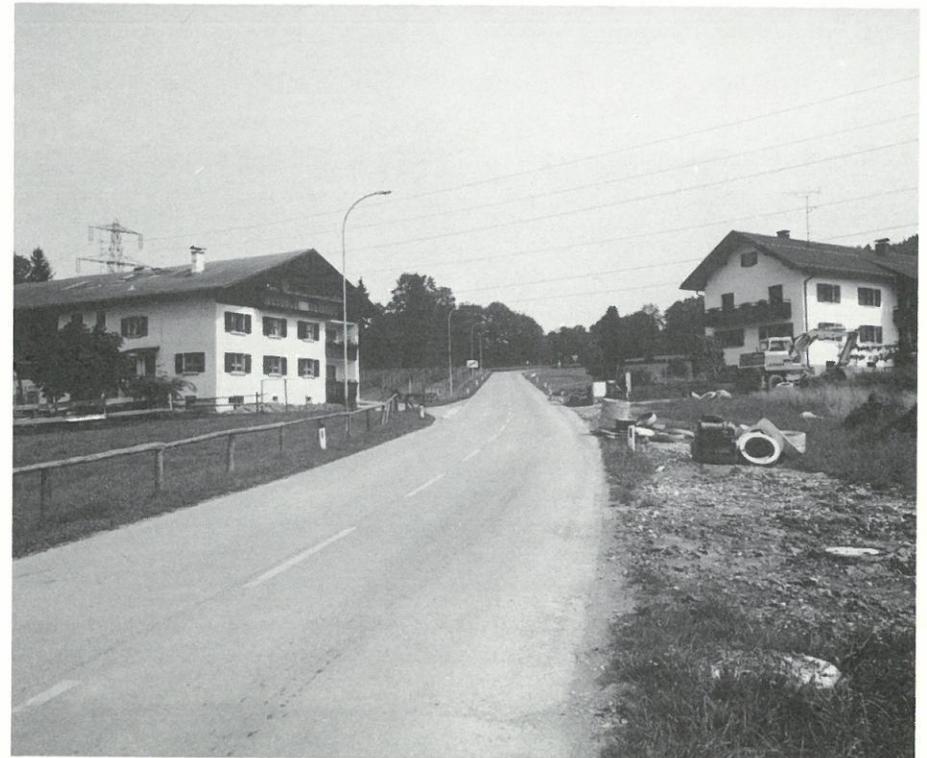
Siedlungsraumgestaltung

Hörbranz bestand ursprünglich aus zwölf unterschiedlich großen Ortschaften bzw. Weilern. Die jüngste Bauentwicklung hat sich jedoch nicht an diese Siedlungsstruktur angepaßt. Daher zeigen heute diese Siedlungsgebiete kein einheitliches Siedlungsbild, weil sie sich unterschiedlich ausgedehnt haben und teilweise zusammengewachsen sind. Die alten Ortsteile haben, unabhängig von der Funktion und dem Charakter, die Straße als Raum wahrgenommen. Die neuen Erschließungs- und Verbindungsstraßen wirken hingegen als Fläche. Oft fehlt ihnen die dritte Dimension, weil sie breit geraten sind, weil die Häuser zu weit abgerückt sind oder weil sonst raumbildende Elemente wie Zäune und Bäume fehlen.

Viele der älteren Weilerorte verfügen über einen eigenständigen Charakter, was für viele Neubauquartiere nicht zutrifft. Diese könnten ja durchaus auch in anderen Gemeinden stehen.



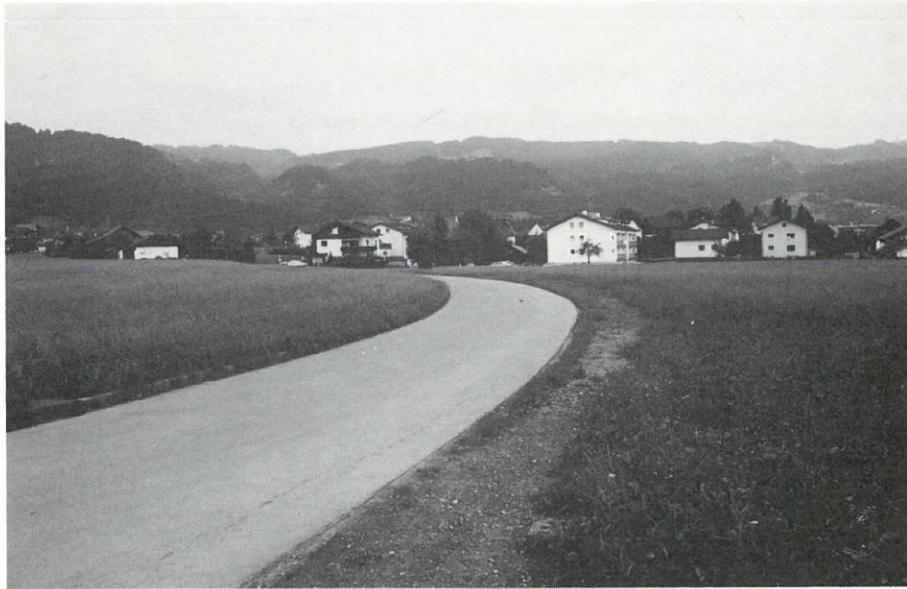
Bergerstraße; die „Einrahmung“ von Straßen durch Bauten und Bäume gibt der Verkehrsfläche eine Kammer und vermittelt deshalb ein Raumgefühl.



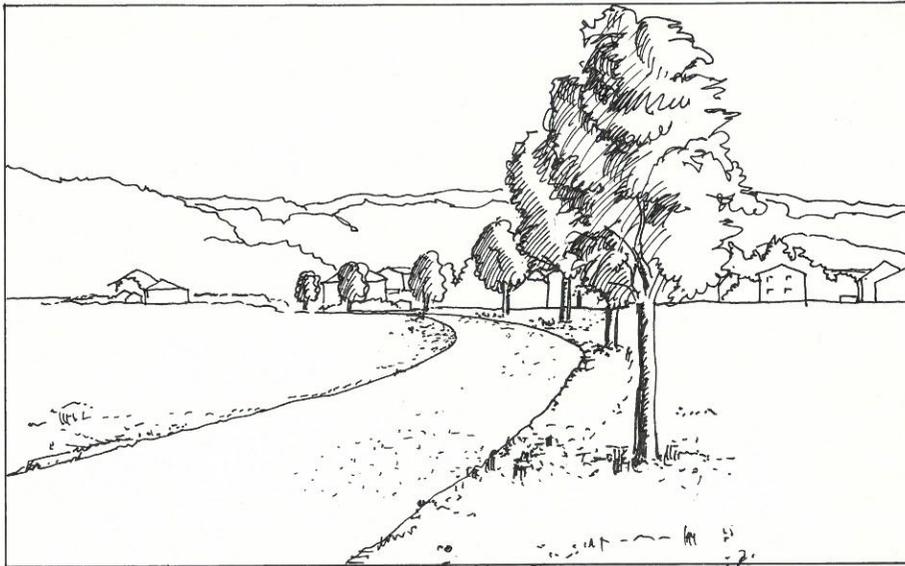
Die dritte Dimension, ausgehend von Häusern und Bäumen, fehlt in diesem Straßenabschnitt (Lindauer Straße, oberer Teil). Im Zuge der bereits erfolgten Kanalisierung wird dieser Straßenteil neu ausgebaut, wobei Gehsteig, Grünstreifen mit Strauch- und Baumbepflanzung sowie der Rückbau der Straße von derzeit 6 m auf 5,5 m vorgesehen sind.

Erhalten bedeutet im Siedlungsgebiet schonungsvoller Umgang mit der Altbausubstanz und dem Siedlungsgefüge. Hierzu gehört neben den Bauten auch der Straßenraum. Wo Straßenerneuerungen notwendig sind, muß auf den Siedlungscharakter sowie die Nutzung zwischen Haus und Straße Rücksicht genommen werden. Straßenerneuerung bedeutet nicht Verbreiterung mit großzügigen Radien, sondern Gestaltung in Anlehnung an traditionelle Vorbilder mit Verengungen, Ausweitungen, geschwungener Linienführung und mit entsprechender Bepflanzung.

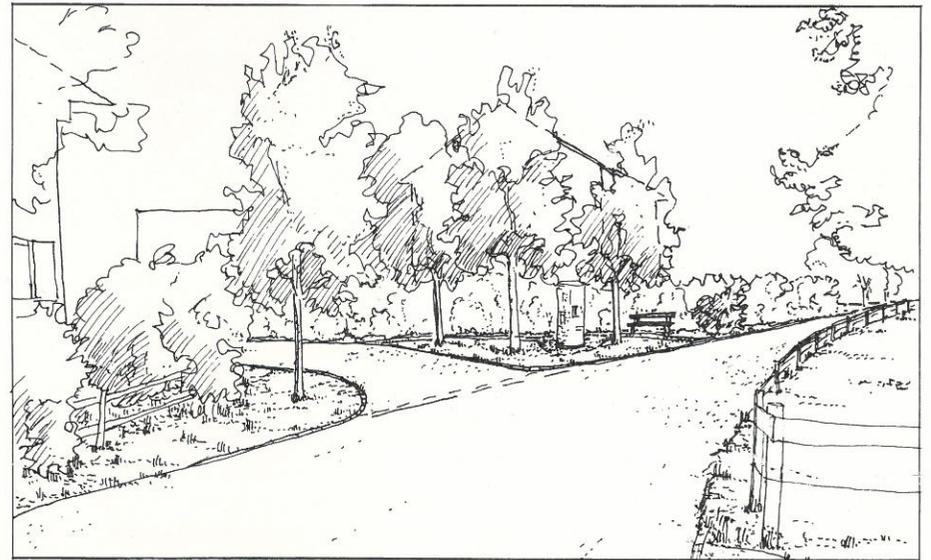
Die gestalterischen und naturräumlichen Verbesserungsmöglichkeiten im Siedlungsgebiet sind beinahe unerschöpflich und reichen von Bebauungsaufgaben (z. B. Bebauungspläne) über die nachträgliche Gestaltung von Straßenzügen mittels Bäumen und Zäunen bis zur naturnahen Umgestaltung einzelner öffentlicher und privater Plätze und Flächen.



Fehlende raumbildende Bepflanzung entlang des Straßenweges. Mit der Pflanzung einer Baumreihe kann die optische Straßenführung verbessert und eine Raumbildung geschaffen werden.

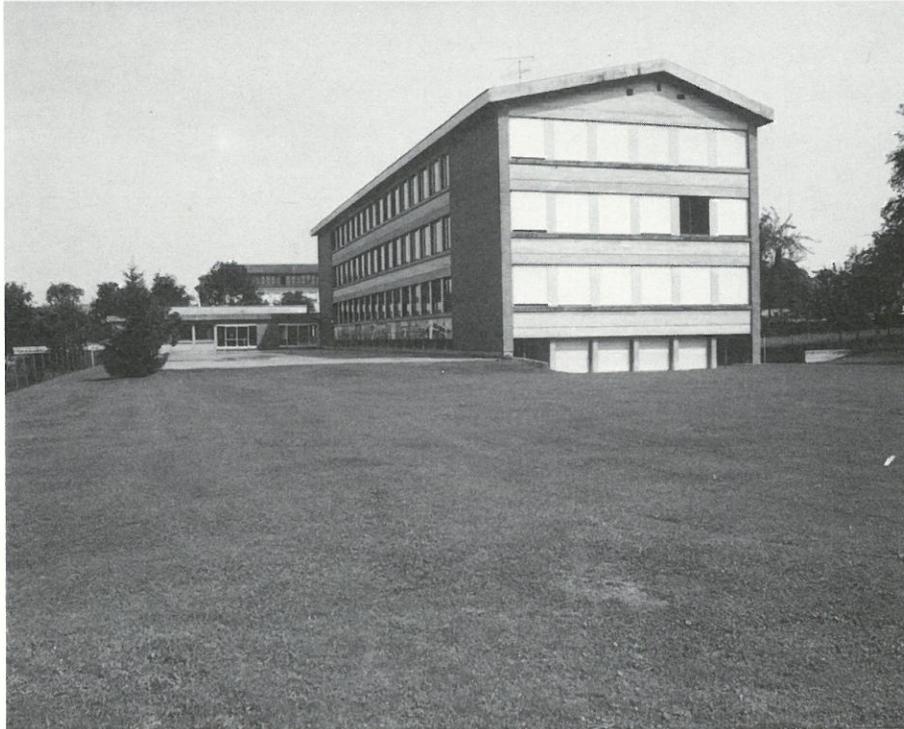


Auf der überdimensionierten Kreuzung Frohnhofstraße—Backenreute fehlen die verkehrlenkenden Gestaltungselemente. Durch kleine bauliche Veränderungen und Pflanzmaßnahmen kann dieser Kreuzungsraum verkehrstechnisch und gestalterisch aufgewertet werden.



Schaffen von neuen Werten im Siedlungsgebiet bedeutet:

- Rückgewinnung der Straße als Begegnungsraum; künftig soll die Straße mehr sein als nur reine Verkehrsfläche.
- Vermehrter Einsatz von Bäumen und Sträuchern; sie sind die wirksamsten Grünelemente im Siedlungsgebiet.



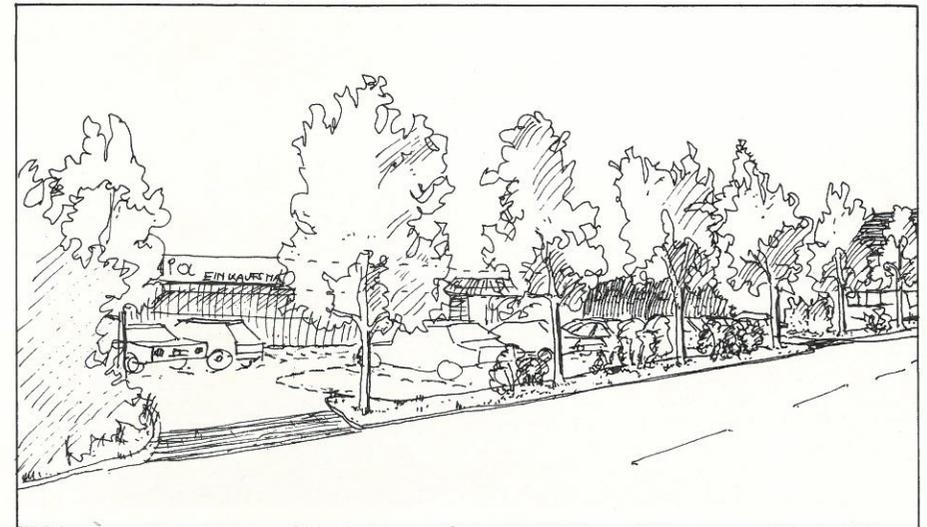
Naturräumlich und gestalterisch eintönige Rasenfläche vor der Hauptschule Hörbranz. Das „gute Beispiel“ für mehr Natur im Hörbranz Siedlungsgebiet sollte vor der Schultür beginnen.

Mit der Erweiterung der Hauptschule und dem Neubau einer Turnhalle wird diesem Erfordernis durch eine neue Platzgestaltung entsprochen werden.

Bäume und Sträucher bereichern den Siedlungsraum, das Tierleben und beeinflussen das Siedlungsklima. Begrünte querschnittsverengende Straßen erscheinen weniger breit und tragen so zur Verkehrssicherheit bei. Weiters können auch Bäume und Sträucher bauliche Beeinträchtigungen verdecken. In den ausgewählten Gestaltungsbeispielen werden diese Grünelemente weitestgehend in dieser Eigenschaft eingesetzt.



Familia-Parkplatz; gestalterisch unbefriedigende Lösung im Ortszentrum. Mit Bäumen Akzente im Siedlungsbild schaffen. Weshalb nicht auf einzelne Parkplätze verzichten?





Landschaftlich auffallende Einfamilienhaussiedlung an der Leonhardstraße. Mit der Pflanzung mehrerer Bäume zwischen der Anliegerstraße und dem Feldweg könnte die Siedlung besser in die Landschaft integriert werden.



Kapelle in Fronhofen. Mit der Pflanzung eines Baumes neben der Kapelle könnte ein Zeichen der Erinnerung über den Tag hinaus gesetzt werden.



Solche technische Hochbauten könnten besser in die Landschaft eingebunden werden.



Ausblick

Mit der Erarbeitung des Grünordnungs- und Landschaftsplanes hat die Gemeinde Hörbranz den Willen bekundet, Verbesserungsvorschläge für den Natur-, Landschaftsschutz und der Ortsraumgestaltung in Erfahrung zu bringen. Diese Planung enthält viele Anregungen und Maßnahmenvorschläge. Der schwierigste Teil der Arbeit — die Umsetzung — steht jedoch noch bevor und wird sehr viel Zeit in Anspruch nehmen.

Viele vorgeschlagene Maßnahmen sind sachlich zwingend, politisch vielleicht noch nicht. Die Entscheidungsfreiheiten werden im Zusammenhang mit dem beschränkten Gut Boden immer kleiner.

Tragen auch Sie etwas zum Ortsbild bei. Warten Sie nicht auf die anderen. Pflanzen Sie einen hohen Obstbaum in Ihrem Garten und trennen Sie sich von Ihren exotischen immergrünen Pflanzen. Wir brauchen Bäume, Laubbäume und Hecken. Und pflanzen Sie Kletterpflanzen, es gibt viel Bedürftigkeit und kahle Stellen an Ihrem Haus.

Lassen Sie die Natur wieder gedeihen. Es war schon immer billiger mit der Natur zu leben. Nicht gegen sie, denn sie hat die längere Erfahrung.

Nur das grüne Dorf ist schön. Aber Grün heißt Natur.



Sommerlinde an der Leonhardstraße; ein besonders schöner Hausbaum, der das Prädikat „Naturdenkmal“ verdient.

P.b.b. Erscheinungsort Hörbranz
Verlagspostamt 6912 Hörbranz



Herausgeber:
Gemeinde Hörbranz
Für den Inhalt
verantwortlich:
Bürgermeister
Helmut Reichart
Konzeption und Redaktion:
Büro für Umweltplanung
Mario F. Broggi, Mäder
Fotos und Zeichnungen:
Georg Rauch
Auflage: 2000 Stück für
alle Haushalte kostenlos
Druck: J.N.Teutsch,
Offsetdruck, Bregenz